

Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Herr/Frau ,

geboren am , in ,

mit Steuernummer

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen falls zutreffend):

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns von 26. September 2022, Nr. 25 und im Sinne der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 58 vom 27.11.2023.

um die Zuweisung von Gästebetten (maximal 10 Gästebetten)

- für die gastwerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7),

an der Adresse:

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

oder

- in der bestehenden, zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten: und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

und erklärt

Stempelmarke zu 16,00 € für das Ansuchen, Identifikationsnummer

Datum

Stempelmarke zu 16,00 € für die Genehmigung, Identifikationsnummer

Datum

zu verwenden.

Die Stempelmarken sind vom Antragsteller selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

PRIVACY: Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13, und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.kaltern.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz oder können im Rathaus in diese Einsicht nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift¹

¹ Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.